

Die Datenschutzproblematik von Internetseiten

Tetiana Teplynska

LMU München
Institut für Informatik

31.01.2017

Motivation

DEUTSCHE HABEN ANGST UM IHRE DATEN

Frage: Wovor haben Sie im Zusammenhang mit Missbrauch von Daten bzw. Datenklau Angst?
(Angaben in Prozent, gerundet)

Persönlicher finanzieller Schaden
(Missbrauch von Bank-/Kreditkartendaten)

65

Missbrauch der eigenen Identität durch Dritte (Identitätsdiebstahl,
wie Urkundenfälschung, falsche kriminelle Verdächtigung, ...)

53

Einblick/Eingriff in die Privatsphäre

48

Verbreitung von falschen Informationen/Unwahrheiten

42

Einblick in sensible persönliche Daten
(politische Einstellung, Krankheit, ...)

40

Schaden der persönlichen Integrität (z. B. in fal-
schen Verdacht krimineller Handlungen kommen)

36

Schaden der eigenen Familie, insbesondere der Kinder

35

Ohnmacht, Informationen zurückzuholen/zu korrigieren

31

Erstellung von Persönlichkeitsprofilen (Rating)

26

Planung von Terroranschlägen

20

→ doppelt so viel wie 2013

Nichts davon

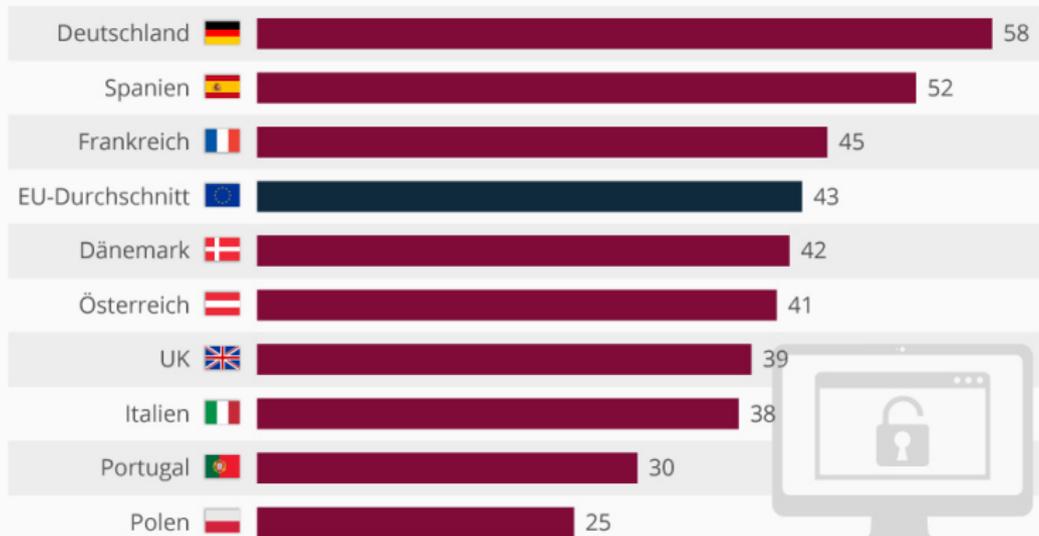
12



Motivation

Deutsche fürchten sich besonders vor Datenmissbrauch

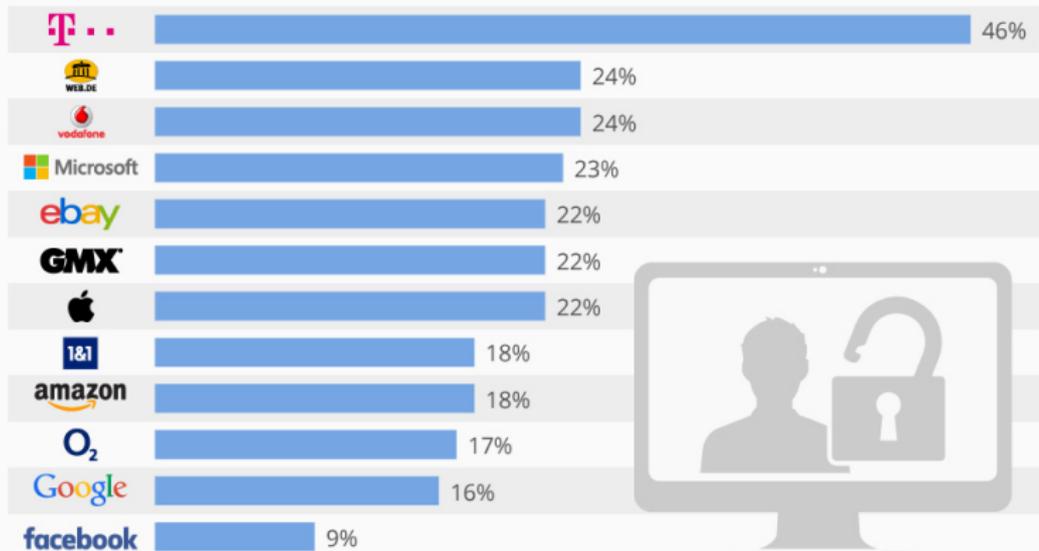
Online, die besorgt sind, dass jemand Ihre persönlichen Daten missbraucht (in %)*



Motivation

Fast niemand vertraut Facebook

Befragte, die folgenden Unternehmen beim Umgang mit persönlichen Daten vertrauen*



Inhalt

- 1 **Datenschutz**
 - Personenbezogene Daten
 - Anwendbarkeit deutscher Datenschutznormen auf internationale Dienste
- 2 **Personenbezogene Daten im Internet**
 - Cookies
- 3 **Gesetzliche Rahmenbedingungen**
 - EU-Cookie-Richtlinie
 - Telemediengesetz
- 4 **Entscheidungen der Gerichte zum Datenschutz im Internet**
 - Einsatz von Cookies für Werbezwecke
 - Urteil zum Einsatz von Like-Button und Social Plugins
 - EuGH-Urteil zur Speicherung von IP-Adressen
- 5 **Zusammenfassung**
- 6 **Literaturverzeichnis**

Personenbezogene Daten

§ 3 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person

Personenbezogene Daten

- **Einzelangaben über persönliche Verhältnisse:**
 - Name
 - Anschrift
 - Wohnort
 - Beruf
 - Religion usw.

- **Einzelangaben über sachliche Verhältnisse**
 - Einkommen
 - Grundbesitz
 - Vermögen

Personenbezogene Daten

- **Nicht personenbezogene Daten:**
 - anonym
 - können nur noch mit unverhältnismäßig hohem Aufwand einer Person zugeordnet werden
- **Indirekt personenbezogene Daten:**
 - Der Informationsanbieter kann den Personenbezug nicht herstellen, steht aber einem Dritten diese Möglichkeit zur Verfügung

Datenschutz



- Was wird denn geschützt??

Datenschutz

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
gewährleistet jedem das Recht, über Verwendung und Preisgabe seiner persönlichen Daten zu bestimmen
- Geschützt wird **die Freiheit** der Menschen, **selbst zu entscheiden**, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß.

Datenschutz

Die Datenschutzgesetze garantieren das Recht auf

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Berichtigung, Sperrung oder Löschung
- Schadenersatz bei Datenschutzverletzungen
- Anrufung der zuständigen Datenschutzkontroll- oder Aufsichtsbehörde

Datenschutz

- **Die Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)** sind oberste Instanzen im Datenschutz des öffentlichen Bereiches Deutschlands.
- BfDI wird vom Bundestag auf Vorschlag der Bundesregierung für fünf Jahre gewählt
- Beratung und Kontrolle der Bundesbehörden, Telekommunikations- und Postdienstunternehmen sowie privater Unternehmen, die unter das **Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG)** fallen

Anwendbarkeit deutscher Datenschutznormen auf internationale Dienste



Arten der IP-Adressen

- **Dynamische IP-Adressen** werden bei jedem Aufbau einer Internet-Verbindung durch den Internet Access Provider aus einem Vorrat von IP-Adressen neu vergeben.
- **Statische IP-Adressen** bleiben unverändert und ermöglichen eine permanente Verbindung zum Internet.

Web-Logs

- protokollieren die während einer Internetsitzung besuchten Seiten
- ermöglichen eine detaillierte Auswertung über die Nutzung des Informationsangebots (Anzahl der Aufrufe der Webseite, Nutzung der verschiedenen Informationsinhalte, Zeitpunkt des Zugriffs usw.)
- Liegen auf dem Server

Cookies

- Textinformationen, die auf Anforderung eines Web-Servers durch den Internetbrowser auf der Festplatte des Clients (Internetnutzers) abgespeichert werden.
- Wiederherstellen der persönlichen Einstellungen des Nutzers
- Wiedererkennen der Anwender (unabhängig von IP-Adressen)
- Speichern vom Anmeldestatus (Login nur einmal erforderlich)
- Dynamische Anpassung der Inhalte der Webseiten (Personalisierung: Zugriff auf nicht-öffentliche Bereiche)

Lebensdauer der Cookies

- wird vom Seitenbetreiber festgelegt
- **Temporäre Cookies** werden automatisch beim Beenden des Browsers gelöscht
- **Dauerhafte Cookies** haben ein Verfallsdatum, bis zu dem sie gespeichert bleiben

Sind Cookies personenbezogene Daten??



- Handelt es sich bei Cookies um personenbezogene Daten??

Sind Cookies personenbezogene Daten?

- Cookies sind **maschinenbezogene Daten**, die einen Bezug zum jeweiligen PC herstellen.
- **ABER!**
 - Jeder Benutzer wird unter seinem Benutzerprofil eingeloggt
 - Die Auswertung aller unter einem Computerprofil getätigten Abfragen möglich
 - Speicherung der IP-Adresse (Personenbezug?)

EU-Cookie-Richtlinie

- offizieller Name: E-Privacy-Richtlinie 2009/136/EG
- **Artikel 5 Absatz 3:**
 - Das Setzen von Cookies sowie "der Zugriff auf Informationen, die bereits im Endgerät [...] gespeichert sind **nur mit vorherigen Einwilligung** des Nutzers erlaubt sein.
 - Das Setzen von Cookies ist erlaubt, "wenn der alleinige Zweck die Durchführung der **Übertragung einer Nachricht über ein elektronisches Kommunikationsnetz** ist oder wenn dies **unbedingt erforderlich** ist, damit der Anbieter eines Dienstes [...] diesen Dienst zur Verfügung stellen kann"

EU-Cookie-Richtlinie

- **Keine Einwilligung erforderlich für**
 - Warenkorb-Cookies
 - Login-Sessions-Cookies
 - Sicherheits-Cookies ...
- Einzelheiten darüber, wie diese Einwilligung einzuholen ist, werden nicht genannt

Opt-In vs. Opt-Out

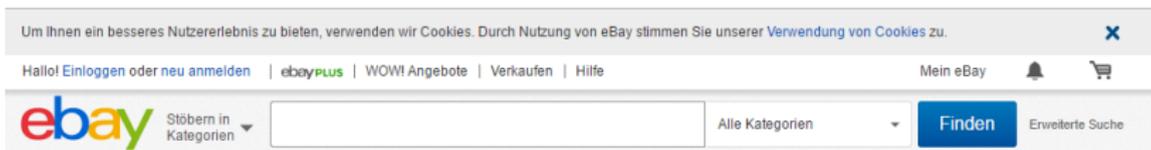
- Es gibt zwei Möglichkeiten, wie die Nutzer dem Setzen von Cookies zustimmen können:
 - Der Nutzer muss aktiv bestätigen, dass er die Cookies zulässt (**Opt-in**)
 - Der Nutzer muss dem Setzen von Cookies aktiv widersprechen (**Opt-out**)
- Überwiegend die Opt-in-Lösung umgesetzt

- Bis jetzt ist in Deutschland noch **keine Umsetzung** dieses Absatzes der E-Privacy-Richtlinie in nationales Recht erfolgt

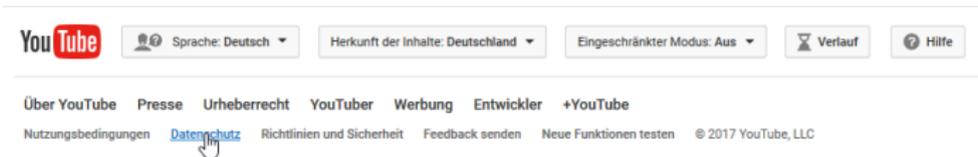
Telemediengesetz (TMG)

- § 13 Absatz 1 TMG:
 - "Der Diensteanbieter hat den Nutzer zu Beginn des Nutzungsvorgangs über **Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten** [...] in allgemein verständlicher Form zu **unterrichten**, sofern eine solche Unterrichtung nicht bereits erfolgt ist".
 - "Bei einem automatisierten Verfahren, das eine **spätere Identifizierung** des Nutzers ermöglicht und eine **Erhebung oder Verwendung personenbezogener Daten** vorbereitet, ist der Nutzer **zu Beginn dieses Verfahrens zu unterrichten**".
 - "Der Inhalt der Unterrichtung muss für den Nutzer **jederzeit abrufbar** sein".

Unterrichtungspflicht



Hinweis auf den Einsatz von Cookies in der Datenschutzerklärung (YouTube):



- **Cookies und ähnliche Technologien**

Unsere Partner und wir verwenden verschiedene Technologien, um Daten zu erfassen und zu speichern, wenn Sie einen Google-Dienst aufrufen.

Hierzu gehören möglicherweise auch [Cookies oder ähnliche Technologien](#), mit denen Ihr Browser oder Ihr Gerät identifiziert wird.

Telemediengesetz

- **§ 15 Absatz 3 TMG:**
 - Der Dienstanbieter darf für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telemedien Nutzungsprofile bei Verwendung von Pseudonymen erstellen, sofern der Nutzer dem nicht widerspricht".
 - "Der Diensteanbieter hat den Nutzer auf sein Widerspruchsrecht im Rahmen der Unterrichtung nach § 13 Abs. 1 hinzuweisen".
 - Nutzungsdaten müssen spätestens bei Beendigung der Nutzung gelöscht werden (in anderen Fällen Einwilligung erforderlich)



Ausgangslage

- 1 **Verbraucherschutzverband** gegen den Veranstalter eines **Online-Gewinnspiels**
- 2 Durch die Cookies konnte das Surf- und Nutzungsverhalten ausgewertet werden, wodurch personalisierte Werbung ermöglicht wurde.
- 3 Die Einwilligung in Form einer Opt-out-Erklärung
- 4 Hinweise zur Verwendung der Cookies sowie der Datenverarbeitung konnten unter einem weiteren Link abgerufen werden.

Beschluss

- Das OLG Frankfurt/M. **wies die Klage zurück**
- Die Erklärung verstößt gegen keine gesetzlichen Bestimmungen
 - Unterrichtung erfolgt
 - Einwilligung kann jederzeit abgerufen und widerrufen werden (§ 15 Abs. 3 TMG, § 13 Abs. 2 TMG)
- Die Cookie-Richtlinie fordert auch kein Opt-In

Ausgangslage

- **Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen** gegen **Fashion ID**, ein Unternehmen der **Peek & Cloppenburg** Gruppe
- **Like-Button** von Facebook in Form eines Plugins auf der Webseite
- Die **Datenschutzerklärung** (über einen Link erreichbar) wies die Nutzer darauf hin, dass sie sich aus sozialen Netzen **ausloggen** oder **„Facebook-Blocker“ nutzen** sollten, um die Speicherung und Verknüpfung ihrer Daten mit sozialen Netzen verhindern wollen.



FASHION · ID
by **Peek.Cloppenburg**

Prozess

Das Landgericht Düsseldorf ging im Wesentlichen von folgendem Sachverhalt aus:

- Bei direkter Einbindung des Like-Buttons erhält Facebook schon bei jedem bloßen Aufruf der jeweiligen Seiten automatisch Informationen über den einzelnen Nutzer, u.a. dessen IP-Adresse.
- Das passiert unabhängig davon, ob der Seitenbesucher Facebook-Mitglied ist oder nicht.
- Ist der Nutzer **bei FB eingeloggt**, werden seine Aktivitäten auf der Seite mit seinem Profil verknüpft und gespeichert
- Ist der Nutzer **bei FB NICHT eingeloggt**, kann er über den von FB trotzdem identifiziert werden.

Beschluss

- Die Nutzung des FB-Plugins auf der Webseite, ohne dass die Nutzer über die Übermittlung deren IP-Adresse und anderer Daten an Facebook unterrichtet werden, ist nicht zulässig
- Verstoß gegen das Datenschutzrecht (TMG, Unterrichtungspflicht + keine Einwilligung eingeholt), da bereits beim ersten Aufruf der Website die IP-Adresse der Nutzer an Facebook übermittelt wurde

Ausgangslage

- 1 **Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV)** speichert die **IP-Adressen** aller Besucher seiner Webseite für einen Zeitraum von **14 Tagen**.
- 2 **Patrick Breyer** (Piratenpartei Deutschlands), der Jurist und Datenschutzaktivist, sieht darin eine **unzulässige Überwachung** von Internetnutzern



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Prozess

- Rechtsstreit im Jahr 2008 angefangen
- mehrere Instanzen
- 2014: **Bundesgerichtshof (BGH)** wandte sich an den **Europäischen Gerichtshof (EuGH)**, um die Frage beantwortet zu bekommen:
 - Sind dynamische IP-Adressen personenbezogen?
 - Darf der Betreiber einer Website zur Gewährleistung ihrer Funktionsfähigkeit personenbezogene Daten der Besucher erheben und verwenden?

Beschluss

- **Dynamische IP-Adressen** sind **personenbezogen**, sofern der Betreiber die **rechtliche Möglichkeit** hat, den Besucher anhand weiterer **Zusatzinformationen**, über welcher der **Provider des Nutzers** verfügt, zu bestimmen
- Der Seitenbetreiber darf dynamische IP-Adressen ihrer Nutzer speichern, um „**Cyberattacken**“ **abzuwehren**

- Als typischer Fall für datenschutzrechtliche Probleme im Internet werden Cookies genannt.
- Wie genau die Internetdiensteanbieter mit diesen personenbezogenen Daten umgehen dürfen, wird hauptsächlich in der EU-Cookie-Richtlinie und dem Telemediengesetz beschrieben.
- Die EU-Cookie-Richtlinie ist keine Pflicht und ist in Deutschland nicht umgesetzt.
- Die Diensteanbieter müssen sich an die Forderung des TMGs halten, die Nutzer über das Setzen der Cookies zu informieren.
- Die die meisten Richter sind der Meinung, dass es sich bei IP-Adressen (auch dynamischen) um die personenbezogenen Daten geht.
- Sollte eine Einwilligung des Nutzers benötigt werden, darf der Diensteanbieter in Deutschland selbst entscheiden, in welcher Form (Opt-In oder Opt-Out) es erfolgen wird.

-  Christl, Alexander. Cookies, Web-Logs, Location Based Services, eMail, Webbugs, Spyware-Datenschutz im Internet. GRIN Verlag, 2008, S. 20-22.
-  Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) §3 Weitere Begriffsbestimmungen:
http://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_1990/___3.html
(abgerufen am 28.12.2016).
-  Schwenke, Thomas. Social Media Marketing und Recht, 2. O'Reilly Germany, 2014.
-  Blobel, Bernd, and David Koeppel, eds. Blobel/Koeppel, Datenschutz und Datensicherheit. DATAKONTEXT GmbH, 2016.

-  Splittgerber, Andreas, ed. Praxishandbuch Rechtsfragen Social Media. Walter de Gruyter GmbH & Co KG, 2014.
-  Telemediengesetz (TMG): <http://www.gesetze-im-internet.de/tmg/BJNR017910007.html> (abgerufen am 04.01.2017).
-  PARLAMENT, DAS EUROPÄISCHE, and RAT DER EUROPÄI DER. RICHTLINIE 2009/138/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES." (2009).
-  Rolf Schwartmann, Tobias Keber, Patrick Godefroid. Sicherheit beim Surfen und Kommunizieren im Internet: Was Sie beachten sollten, 2014.
-  Stephan Hansen-Oest: "Datenschutzhinweise", in Datenschutz-Guru

<https://www.datenschutz-guru.de/datenschutzhinweise/>
(abgerufen am 28.12.2016).



Korndörfer, Wolfgang. Unternehmensführungslehre: Einführung Entscheidungslogik Soziale Komponenten Entscheidungsprozess Führungstechniken Unternehmensstrategie Organisation Personalpolitik. Springer-Verlag, 2013.



Gerda Lüpken-Räder. Datenschutz von A-Z: Schnell und kompakt informiert zum Datenschutz, Freiburg, 2012.



Boos, Carina. Verbraucher-und Datenschutz bei Online-Versanddiensten. Automatisierte Einschätzung der Vertrauenswürdigkeit durch ein Browser-Add-on. Diss. Zugl.: Kassel, Diss., 2015, 2015.

-  Eugen Ehmann, Lexikon IT-Recht, Spezialausgabe für Behörden, Ausg. 2016/2017.
-  Bundestag, Deutscher. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: "Datenschutz ist...", Bonn, 2016.
-  Lukas Bauer. Handbuch Datenschutzrecht, Wien, 2009, S. 214-215.
- 
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/bundesbeauftragter-fuer-den-datenschutz-und-die-informationsfreiheit-bfdi.html>
(abgerufen am 22.01.2017).
-  beck-aktuell Nachrichten. Zeitschrift für Datenschutz. Tobias Raab: OLG Frankfurt/M.: Auslegung deutscher Vorschriften

im Lichte der Cookie-RL <https://rsw.beck.de/cms/?toc=ZD.ARC.201602&docid=376183>
(abgerufen am 08.01.2017).



LTO.de - Legal Tribune Online - Aktuelles aus Recht und Justiz. Dr. Gero Ziegenhorn und Katharina von Heckel: EuGH zu IP-Adressen von Internet-Nutzern Datenschutz gilt auch für IP-Adressen: <http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/eugh-c-582-14-ip-adressen-personenbezogene-daten-verarbeitung-speicherung/>(abgerufen am 13.01.2017).



SEIFRIED IP. Thomas Seifried: LG Düsseldorf v. 9.3.2016 – 12 O 151/15 – Verbraucherzentrale NRW ./ . Fashion ID by Peek & Cloppenburg:
<http://www.gewerblicherrechtsschutz.pro/blog/2016/04/werden-facebook-like-button-einbindet-ohne-den-nutzer->

datenschutzrechtlich-aufzuklaren-handelt-nicht-nur-rechtswidrig-sondern-auch-wettbewerbswidrig/ (abgerufen am 09.01.2017).



Beckmann und Norda. Marcus Beckmann: LG Düsseldorf: Facebook Like / Gefällt Mir-Button auf Unternehmenswebseite ist ein abmahnfähiger Wettbewerbsverstoß, <http://beckmannundnorda.de//serendipity/index.php?/archives/2612> LG-Duesseldorf-Facebook-Like-Gefaeellt-Mir-Button-auf-Unternehmenswebseite-ist-ein-abmahnfaeahiger-Wettbewerbsverstoss.html (abgerufen am 09.01.2017).



Datenschutzbeauftragter Info: EuGH: Website-Betreiber dürfen IP-Adresse der Besucher speichern. <https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/eugh-website->

betreiber-duerfen-ip-adresse-der-besucher-speichern/
(abgerufen am 13.01.2017).



Netzpolitik.org. Ingo Dachwitz : EuGH-Urteil zur Speicherung von IP-Adressen: Mehr Spielraum für Nutzer-Tracking
<https://netzpolitik.org/2016/eugh-urteil-zur-speicherung-von-ip-adressen-mehr-spielraum-fuer-nutzer-tracking/> (abgerufen am 13.01.2017).



Wojciech Jaksch-Ratajczak, Arthur Stadler. Aktuelle Rechtsfragen der Internetnutzung, Wien (2010), S. 47 - 51.



Auer-Reinsdorff / Conrad. Handbuch IT- und Datenschutzrecht, C.H.Beck, 2016.